

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 23.09.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	02.10.02

Beschlussvorlage

Einziehung eines Teilstücks der Brückenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 7 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) über die in der Anlage abgedruckten Einwendungen.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, ein Teilstück der Brückenstraße, Gemarkung Bergneustadt, Flur 3, Flurstücknummern 4105, 2431/88 und T. a. 3274 (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) einzuziehen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die in der Sitzung des Rates am 08.05.02 erklärte Absicht, ein Teilstück der Brückenstraße einzuziehen, ist im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ am 20.06.02 öffentlich bekannt gemacht worden.

Nach Ablauf der 3-Monatsfrist (§ 7 Abs. 4 StrWG NW) kann nunmehr die Einziehung gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NW verfügt werden.

Die eingegangenen Einwendungen / Bedenken sind als Anlage beigefügt. Der Rat hat sich gemäß den Vorschriften des StrWG NW mit den Einwendungen / Bedenken „inhaltlich“ auseinander zu setzen.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	Datum